

Amtliche Bekanntmachung Markt Weilbach

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung Vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weilbach bei Monbrunn“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Weilbach hat in seiner Sitzung am 23.09.2025 gem. §2Abs.1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weilbach bei Monbrunn“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gegeben.

Der **Geltungsbereich** umfasst die Fl. Nr. 1329/2, Gemarkung Reichartshausen mit einer Gesamtfläche von ca. 4,013 ha. Die Plandarstellung mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weilbach bei Monbrunn“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Plangebiet wird umgrenzt:

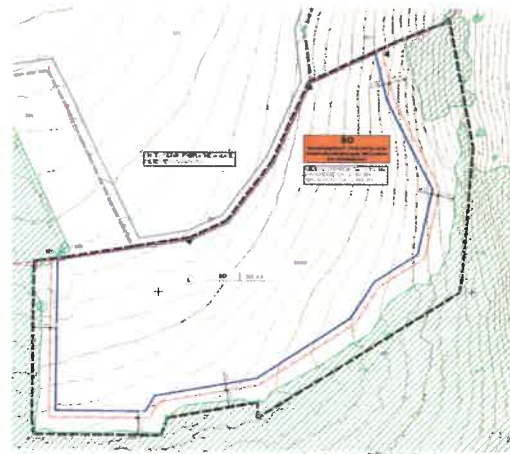
im Norden: landwirtschaftliche Flächen (951, 951/1, 960 und 961, Gmkg. Wenschdorf)

im Westen: Wald (1327, Gmkg. Reichartshausen)

im Süden: Wald (1329/1 und 1321, Gmkg. Reichartshausen)

im Osten: Wald (1321 und 1329, Gmkg. Reichartshausen)

Die Lage und der Geltungsbereich können aus dem nachfolgenden Planausschnitten entnommen werden.



Bebauungsplan

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Marktgemeinde Weilbach unterstützt die Förderung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet, da diese wesentlich zum Klimaschutz beiträgt.

Die erste Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, die der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungen dient, sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB, wird durch Veröffentlichung der Vorentwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie des Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan, jeweils in der Fassung vom 23.09.2025 in der Zeit

vom 11.02.2026 mit 13.03.2026

auf der Homepage des Marktes Weilbach unter <https://www.weilbach.de/leben-und-arbeiten/bauen-wohnen/flaechennutzungs-und-bebauungsplan/pv-freiflaechenanlage-weilbach/> durchgeführt.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Marktgemeinde Weilbach, Hauptstr. 59, 63937 Weilbach zur Einsichtnahme aus.

Der Öffentlichkeit wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Flächennutzungsplan:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen

ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weilbach, den 02.02.2026

gez. Robin Haseler
Erster Bürgermeister